



MEIN TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,
Sie haben sich mit einem **Schnelltest** auf das
Coronavirus testen lassen und das **Ergebnis** ist **positiv**
ausgefallen.

Aufgrund des Testes können Sie ein mögliches
Übertragungsrisiko vermeiden und andere vor einer
möglichen Infektion schützen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle
eines **positiven Schnelltestergebnisses beachten**
müssen.



1. Begeben Sie sich in häusliche Quarantäne/ Absonderung

- Wenn Sie ein positives Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich **unverzüglich** und **ohne Umwege** in Ihre Wohnung oder Häuslichkeit!
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, **auch wenn Sie keine Symptome** haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Häuslichkeit nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die **Absonderung** endet **frühestens 14 Tage** nach dem Test oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus **mindestens 48 Stunden symptomfrei** sein.
- Wenn Sie Symptome bekommen und diese schlimmer werden, nehmen Sie **telefonisch Kontakt** zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen

- Teilen Sie Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre **Haushaltsangehörigen** müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in **Absonderung** in der eigenen Wohnung oder Häuslichkeit begeben.
- Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder Häuslichkeit nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Absonderung für Ihre Haushaltsangehörigen endet **14 Tage** nach Ihrem Test oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen, wenn Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln.



3. Testergebnis bestätigen lassen

- Da Schnelltests manchmal falsch positive Ergebnisse anzeigen können, sollte Ihr Ergebnis mittels PCR-Testung bestätigt werden!
- PCR-Tests können in einem der **Schnelltestzentren** durchgeführt werden (bitte die Bescheinigung über das positive Schnelltestergebnis mitbringen).
- **Wichtig:** In den Schnelltestzentren werden nur **symptomfreie Personen** getestet.
- Eine Übersicht der Teststellen ist auf der Corona-Seite der Landkreisverwaltung unter dem Stichwort "Antigen-Schnelltest" zu finden (<https://www.zollernalbkreis.de/coronavirus>).
- **Personen mit Symptomen** wenden sich telefonisch an den Hausarzt oder eine der **Corona-Schwerpunktpraxen** im Zollernalbkreis. Eine aktuelle Auflistung finden Sie über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <http://coronakarte.kvbawue.de>.
- Zur Durchführung eines Coronatests dürfen Sie die häusliche Quarantäne unter Beachtung der Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz) unterbrechen. Nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel verzichten.
- Ist eine **PCR-Testung nicht möglich**, gelten Sie auch weiterhin als positiv getestet und es müssen die oben genannten Regelungen beachtet werden.
- Lassen Sie sich mit PCR nachtesten und dieser Test fällt **negativ** aus, **endet Ihre Absonderung** und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen!

4. Bei Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes

- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses eines PCR-Tests wird das **Gesundheitsamt** mit Ihnen Kontakt aufnehmen. **Hinweis:** Bitte warten Sie ab, bis sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzt, es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre **engen Kontaktpersonen** abgefragt, machen Sie sich daher am besten bereits im **Vorfeld** Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt wird nach dem Gespräch, die als **eng eingestufteten Kontaktpersonen** kontaktieren! Nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Absonderung begeben.

- Im Nachgang werden Sie eine **Bescheinigung** über Ihre Absonderung von der **Ortspolizeibehörde** erhalten. Dies kann einige Tage dauern.



- **Hinweis:** Da sich das Infektionsgeschehen täglich ändert, wird dieses Informationsblatt regelmäßig angepasst und weist daher Abweichungen zu älteren Versionen auf.
- Bei Unsicherheiten lesen Sie hierzu die aktuelle Regelungen für Baden-Württemberg in der Corona Verordnung Absonderung.